

Garantie

R.CARBONAT Welle

Sinus und Trapez 76/18 und Sinus 177/51

 R.CARBONAT Welle sind extrudierte Wellplatten aus Polycarbonat.

Die Garantie erstreckt sich auf  R.CARBONAT Wellplatten Sinus und Trapez 76/18 sowie Sinus 177/51 in den Stärken von 0,5 bis 3,0 mm in den Farben klar, rauchbraun, opal weiß und klima grey.

Garantie

Wir geben für  R.CARBONAT Wellplatten folgende Garantien:

0,5 - 0,7 mm Stärke: 5 Jahre auf Bruch durch Hagelschlag bis 20 mm Korngröße

0,8 - 1,1 mm Stärke: 10 Jahre auf Bruch durch Hagelschlag bis 30 mm Korngröße

1,2 - 2,4 mm Stärke: 10 Jahre auf Bruch durch Hagelschlag bis 40 mm Korngröße

2,5 - 3,0 mm Stärke: 10 Jahre auf Bruch durch Hagelschlag uneingeschränkt

0,5 - 0,7 mm Stärke: 5 Jahre auf Vergilbung

(Veränderung weniger als 10 DeltaE für klare Platten und 15 DeltaE für farbige Platten im Vergleich zum Ausgangswert neuer Platten)

5 Jahre auf Lichtdurchlässigkeit

(Veränderung weniger als 10% im Vergleich zum Ausgangswert neuer Platten)

0,8 - 3,0 mm Stärke: 10 Jahre auf Vergilbung

(Veränderung weniger als 10 DeltaE für klar Platten und 15 DeltaE für farbige Platten im Vergleich zum Ausgangswert neuer Platten)

10 Jahre auf Lichtdurchlässigkeit (Veränderung weniger als 10%

im Vergleich zum Ausgangswert neuer Platten)

Die Lichttransmissionsgrade entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt zu  R.CARBONAT Welle.

Bruch durch Hagel im Sinne dieser Garantie liegt dann vor, wenn bei einer Hagelsimulation Eiskugeln mit 20 - 40 mm Durchmesser, je nach Plattenstärke wie oben, bei Raumtemperatur auf die bewitterte Oberfläche geschossen werden.

Garantievoraussetzungen

Die Platten

- müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt (bzw. verwendet) werden,
- dürfen an der Oberfläche nicht mechanisch beschädigt / verkratzt sein,
- dürfen nicht thermisch umgeformt sein,
- dürfen durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht (nachteilig) beeinflusst werden
- und müssen vor Chemikalieneinwirkung geschützt sein.

Diese Garantie gilt in allen Ländern Europas. Bei Garantiefragen für Anwendungen außerhalb Europas sprechen Sie uns bitte an.

Garantiefall

Eine Beanstandung im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung der Garantievoraussetzungen während der Garantiedauer herausstellt,
- wenn sie innerhalb der Garantiedauer unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird und
- wenn eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige und korrekte, hier genannte Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben.

Bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlosen Materialersatz ab Werk.

Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Kosten für Um- oder Neueindeckung, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

Garantiedauer und Gerichtsstand

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Lieferung und endet nach 10 Jahren bzw. 5 Jahren.

Gerichtsstand dieser Garantie ist Deutschland, es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.